



# Schollach

Gemeinde-  
nachrichten  
Dezember 2009



Tel: 02754/6929 Fax: 02754/6929-4

www.schollach.at Email: [gemeinde@schollach.at](mailto:gemeinde@schollach.at)

## Gemeindeamt Parteienverkehr:

**Montag: 7.30 - 11.00 Uhr**

**Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr**

**Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr**

## Sprechstunden – Bürgermeister::

**Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr**

Impressum: Medieninhaber Gemeinde Schollach  
vertreten durch Bgm. Gleiß Norbert  
Alle: Gr. Schollach 53, Eigenvervielfältigung

## Advent

Advent, das ist die stille Zeit,  
die Tage schnell verrinnen.  
Das Fest der Liebe ist nicht weit,  
fangt an Euch zu besinnen!  
Es gab wohl manchmal Zank und Streit,  
Ihr habt Euch nicht vertragen.  
Vergesst das Jetzt und seit bereit  
Euch wieder zu vertragen.  
Denn denkt nicht nur ans eigene Glück,  
Du solltest danach streben  
und anderen Menschen auch ein Stück  
von deiner Liebe geben.  
Der eine wünscht sich Ruhm und Geld,  
die Wünsche sind verschieden.  
Wir wünschen für die ganze Welt  
nur Einigkeit und Frieden.



Ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für 2010 wünschen  
die Gemeindebediensteten, die Gemeinderäte und der Bürgermeister



***Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!  
Sehr geehrte Gemeindebürger!  
Liebe Jugend!***

*Das Jahr 2009 geht langsam dem Ende zu. Es war eher ruhig und nicht von großen Krisen und Katastrophen geprägt. Nach der vorjährigen Weltfinanzkrise kehrte zum Glück wieder Ruhe und Sicherheit ein.*

*In der Gemeinde Schollach konnten auch einige wichtige Vorhaben vollendet werden, wie der Zubau beim Kindergarten im Park in Loosdorf, die Hochwasserschutzmauer in Merkendorf und auch die Sanierung des Gemeindeamtes. Das Altstoffsammelzentrum in Roggendorf ist bereits so weit fertig gestellt, dass wahrscheinlich im Jänner 2010 der Betrieb aufgenommen werden kann. Das Problemstoffsammelzentrum im Bauhof in Anzendorf ist daher ab sofort geschlossen.*

*Da die beiden alten Kastanienbäume beim Roten Kreuz laut einem Prüfbericht der Arbeitsgruppe Baum ihre physiologische Altersgrenze erreicht haben, müssen sie nach Rücksprache mit der Straßenverwaltung Melk wahrscheinlich gefällt werden. Es werden natürlich wieder junge Bäume gepflanzt und die Errichtung eines neues Mahnmals mit Kreuz ist vorgesehen.*

*Herzlichen Dank allen, die mich im abgelaufenen Jahr unterstützt haben, vor allem den Gemeinderäten und den Gemeindebediensteten.*

*Im Jahr 2010 werden 3 Wahlen (Landeslandwirtschaftskammer 28.2.2010, Gemeinderatswahl 14.3.2010 und Bundespräsidentenwahl 25.4.2010) durchgeführt.*

*Das Problem der Gemeinde für die Zukunft ist aber die Durchführung des Winterdienstes.*



*Wie Sie wahrscheinlich bereits gehört haben, war es der Gemeinde, auch mit Hilfe des Maschinenringes Melk, nicht mehr möglich, innerhalb der Gemeinde Schollach jemanden zu finden, der den Winterdienst, Schneeräumen und Sandeln, durchführt. Da die Gemeinde für den Winterdienst zuständig ist, waren wir gezwungen, uns selbst mit einem Traktor auszurüsten und mit den eigenen Mitarbeitern diese Arbeiten zu übernehmen. Da der gemeindeeigene Schneepflug und der Rieselstreuer schon über zwanzig Jahre alt und daher schon sehr verbraucht sind, waren wir gezwungen auch diese Geräte neu anzuschaffen.*

*Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen hat der Gemeinderat neue Regelungen betreffend der Reihenfolge der Räumarbeiten beschlossen. Außerdem wird auf die gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten für die Gemeinde, aber auch der Grundbesitzer hingewiesen.*

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2009 einstimmig beschlossen, dass auf Grund der Schneemengen und Beeinträchtigungen zuerst in Schallaburg und dann in Steinparz mit der Schneeräumung und Sandstreuung begonnen werden muss. Die anderen Ortschaften werden, um unnötige Leerfahrten zu vermeiden, nacheinander geräumt. Dadurch kann es möglich sein, dass der Schneepflug erst mittags in der letzten Ortschaft räumt und streut. Wir bitten schon jetzt um Ihr Verständnis, da es leider nicht möglich ist mehrere Schneepflüge zu stationieren.*

***Die rechtliche Situation für die Gemeinde als Wegeerhalter ist folgende:***  
*Gemäß § 11, Abs.2 Landesstraßengesetz in der Fassung vom 1. August 1977 soll der Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) von Schnee räumen und bei Schnee- und Eisglätte streuen.*

***Aber auch für alle Hausbesitzer gibt es gesetzliche Bestimmungen:***

*Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.*



*Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Dabei kommt es jedoch nicht auf ihre Widmung, sondern auf ihre Nutzung an. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen.*

*Außerdem umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).*

*Wie Sie aus den Gesetzesstellen entnehmen können, sind die Verpflichtungen für die Grundbesitzer eher mehr und genauer festgelegt, als für den Straßenerhalter. Die Gemeinde will aber nach Möglichkeit den Winterdienst so durchführen, dass für die Bewohner und Straßenbenützer keine unzumutbare Beeinträchtigung entsteht.*

*Ich bitte daher alle um Verständnis, wenn nicht alles ganz zeitgerecht geräumt und gestreut ist.*

*Ich wünsche allen Gemeindebürgern einen ruhigen Winter, frohe Weihnachten 2009 und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2010.*

*Euer Bürgermeister*

*Norbert Gleiß*

## Geburten

*Punz Niels*  
*Schallaburg 42*

*Gepl Magdalena*  
*Hofstraße 3, Roggendorf*

*Mayr Daniel*  
*Kl. Schollach 9*



## Eheschließungen



*Pfeiffer Susanne und Kirchner Karl,*  
*Gr. Schollach 59*

## Ehejubiläen



### Goldene Hochzeit

*Grießler Elfriede und Anton, Steinparz 18*

## Jubiläen

### 80. Geburtstag

*Angerer Anton, Anzendorf 26*  
*Mayer Walter, Melkerstraße 4, Roggendorf*

### 85. Geburtstag

*Zemanek Maria, Schallaburg 16*

### 90. Geburtstag

*Mayerhofer Franziska, Anzendorf 3*



## Todesfälle



*Gepl Karl*  
*Landstraße 18, Roggendorf*

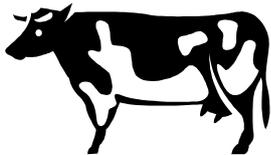
# JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Auszahlung des Jagdpachtes für die Genossenschaftsjagden Schollach und Anzendorf erfolgt in der Zeit vom

**10. Februar bis 10. März 2010**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schollach.

Nicht behobene Anteile können bis 11. August 2010 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schollach behoben werden. Alle Anteile, die bis zum 11. August 2010 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks.



## **Künstliche Besamung der Rinder im Jahre 2009 - Beitragsleistung der Gemeinde**

Es wird ersucht, alle Belegscheine über die im Jahre 2009 durchgeführten künstlichen Besamungen der Rinder bis zum 18. Jänner 2009 beim Gemeindeamt Schollach vorzulegen, damit die beschlossene 40%ige Beitragsleistung der Gemeinde Schollach gewährt werden kann.

### **Sammelzentrum Anzendorf**

**Das Problemstoffsammelzentrum im Bauhof in Anzendorf ist ab sofort geschlossen!**

Die Abgabe von Problemstoffen ist in allen Altstoffsammelzentren im Bezirk Melk möglich.

Die Eröffnung des Altstoffsammelzentrums in Roggendorf findet voraussichtlich im Jänner 2010 statt.

**Öffnungszeiten des Roggendorfer ASZ:  
jeden Freitag von 11.00 – 19.00 Uhr**

### **Zu Verkaufen**

Der alte Schneepflug sowie der Sandstreuer der Gemeinde Schollach werden an den Bestbieter abgegeben.

Schriftliche Angebote werden am Gemeindeamt Schollach bis Freitag, den 15. Jänner 2010 entgegengenommen.

Besichtigungstermine können am Gemeindeamt vereinbart werden.

Mitteilung der Firma Unger:

## **Autowrackentsorgung – Alteisenentsorgung**

**Autowrackentsorgung** - bei Abholung im Gemeindegebiet zurzeit kostenlos.

Gemäß Altfahrzeugeverordnung sind wesentliche Daten der Fahrzeuge zu erfassen und zu archivieren. Um gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen die Verwertungsnachweise vom Letztbesitzer unterschrieben werden. Daher bitten wir Sie die Verwertungsnachweise im Vorhinein auszufüllen, dass es zu einer reibungslosen Abholung kommen kann.

Altreifenentsorgung: extra Reifen beim Altauto à € 2,55 incl. MWST

LKW Reifen nur ohne Felge à € 9,- incl. MWST

Traktorreifen nur ohne Felge à € 12,50 incl. MWST

**Abholung bei größeren Mengen ohne Felgen**

ab 1 to pro to € 170 + 10 % MWST, ab 3 to pro to € 160 + 10 % MWST

**Alteisenentsorgung:** Landwirtschaftliche Geräte etc. **nach Vereinbarung**

Weiters können wir Ihnen unser **Mulden- und Containerservice** für **Bauschutt, Müll, Eisen** usw. anbieten. Für ein promptes und fachgerechtes Service wird garantiert.

Um **pünktliche Abholung** und **Preisgarantie** geben zu können, bitten wir um baldigste **Terminvereinbarung**.

# Bildungsberatung Niederösterreich

Berufliche Weiterentwicklung oder die Neuorientierung in der Arbeitswelt sind heute wesentliche Elemente für persönlichen Erfolg. Bessere Aufstiegschancen, höheres Einkommen und größere Arbeitszufriedenheit sind uns ja allen ein großes Anliegen! Der erste Schritt dazu ist oftmals ein gutes Gespräch mit einem kompetenten Partner.

- Welche Angebote zu Aus- und Weiterbildung stehen mir zur Verfügung?
- Welche finanziellen Förderungen gibt es dazu?
- Wie schaffe ich den Wiedereinstieg ins Berufsleben?
- Welcher Beruf ist der richtige für mich?
- Wo liegen meine Stärken?

Diese und viele weitere Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft sind zentrales Thema für die **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH**. Das mobile Beratungsservice ist eine Initiative des Forum Erwachsenenbildung NÖ und bietet Ihnen umfassende Information und Beratung für Ihre ganz persönliche Weiterentwicklung. Dabei sind alle Leistungen für Sie völlig **kostenfrei, unverbindlich** und selbstverständlich **streng vertraulich**.

Ihr zusätzlicher Vorteil:

Die **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH** kommt in Ihre Nähe! Damit entfallen für Sie aufwändige Anfahrtswege, und Sie sparen kostbare Zeit.

Hr. **Ing. Gerald Hehenberger** ist diplomierter Berufs- und Bildungsberater und für Sie in Ihrer Region als kompetenter Ansprechpartner unterwegs.

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung telefonisch unter **0676 / 37 37 55 8** oder per E-Mail an [g.hehenberger@bildungsberatung-noe.at](mailto:g.hehenberger@bildungsberatung-noe.at) vor. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: [www.bildungsberatung-noe.at](http://www.bildungsberatung-noe.at). Nutzen Sie jetzt Ihre Chancen für eine bessere Zukunft!

**BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH** wird vom Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Weitere Unterstützung erfolgt durch die Gemeinden der Regionen.

## KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND

*Auch im Jahr 2010 werden die hoch frequentierten Sprechtagge des KOBV für Wien, NÖ und Burgenland in gewohnter Weise mit Referenten der Sozialrechtsabteilung bzw. Funktionär/Innen unseres Verbandes beschickt und bieten dadurch den behinderten Menschen die Möglichkeit, sich über sämtliche sozialrechtliche Belange zu informieren. Diese Einrichtung ist zu einer äußerst wichtigen Serviceleistung für unsere behinderten Mitmenschen geworden.*

**MELK - Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ, Hummelstraße 1  
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat  
von 9.00 – 10.30 Uhr**

*13. und 27. Jänner, 10. und 24. Februar,  
10. und 24. März, 14. und 28. April,  
12. und 26. Mai, 9. und 23. Juni,  
14. und 28. Juli, 11. und 25. August,  
8. und 22. September, 13. und 27. Oktober,  
10. und 24. November, 22. Dezember*

## Sakrale Kleindenkmäler der Pfarre Loosdorf

**Besinnliche Wege in der  
Kleinregion Schallaburg**

von Hermine Birgmayr  
und Karl Wittmann



Die Errichtung von Marterln gab und gibt noch immer Menschen die Möglichkeit, ihre Dankbarkeit für die Hilfe Gottes und die Errettung aus Not und Krisensituationen zu zeigen, zugleich aber auch die Möglichkeit, diese Hilfe zu erbitten, um Unglück und Katastrophen abzuwenden. Viele religiöse Zeichen und Bilder sind aber auch die sichtbaren Erinnerungen an geliebte Menschen, an Verunglückte und auf tragische Weise ums Leben Gekommene.

Das Buch kann ab Mitte Dezember 2009 beim Gemeindeamt Schollach zum Preis von € 26,- erworben werden.

## Buch eines Autors aus Schollach NS-Zwangsarbeit in Groß-Wien 1939-1945: Zivile ausländische ZwangsarbeiterInnen in der Rüstungsindustrie

Die Arbeitskraft von Zivilisten aus allen Teilen Europas trug wesentlich zur Kriegsführung des Dritten Reiches 1939-1945 bei. Im Rahmen des nationalsozialistischen „Reichseinsatzes“ wurden auch für die Arbeit in Wien Tausende von Menschen rekrutiert – anfangs auf freiwilliger Basis, zunehmend aber mit Zwangscharakter. Auf dem Höhepunkt der Entwicklung waren mehr als 120.000 ausländische ZivilarbeiterInnen auf dem Gebiet des damaligen „Groß-Wien“ beschäftigt, zum Großteil im stark expandierenden Rüstungssektor. Dass die örtliche Industrie Hitlers Krieg mit einem stetig steigenden Ausstoß von Waffen unterstützen konnte und dabei gute Geschäfte machte, verdankte sie der rücksichtslosen Ausbeutung ihrer „fremdvölkischen“ Belegschaft. Robert Bugl und Andreas Grabenschweiger legen erstmals einen Überblick zur Geschichte ziviler ausländischer Arbeitskräfte in der Wiener Rüstungsindustrie vor und verorten die lokalen Verhältnisse im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung zur NS-Zwangsarbeit.

Dipl.-Ing. Mag. Robert Bugl, geboren 1978 in St. Pölten. Schulbildung in Ysper, anschließend Studium der Geschichte und der Kartographie an der Universität Wien. Mag. Andreas Grabenschweiger, geboren 1983 in Steyr. Schulbildung in Perg, anschließend Studium der Geschichte an der Universität Wien.

# CHIPPEN "KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON HUNDEN

## Ende der Übergangsfrist mit 31.12.2009

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monate, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

## Kennzeichnung und Meldung von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind:

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichnete Hunde sind **bis zum 31. Dezember 2009** zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis spätestens 31. Dezember 2009 gemeldet werden.

### Meldung der Kennzeichnung

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

ab Jänner 2010: nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde durch diese (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von € 19,70 werden eingehoben);

ab Sommer 2010: über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates, z. B Bürgerkarte);

bei Bedarf auch durch sonstige Meldestellen, die von der Behörde dazu ermächtigt werden;

### Welche Daten werden gespeichert ?

**Daten des Halters:** Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

**Tierbezogene Daten:** Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland.

### Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip ?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

### Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

## Rechtzeitig Reisepass beantragen und Zeit sparen!

Von März bis August 2010 wird ein großer Andrang bei den Passbehörden erwartet. Grund dafür ist, dass im Jahre 2010 insgesamt **1,2 Millionen Reisepässe** ihre Gültigkeit verlieren, das sind **doppelt so viele** als in normalen Jahren.

**Neu ist**, dass Kinder nicht mehr bei den Eltern eingetragen werden dürfen und daher auch einen eigenen Reisepass benötigen. Bestehende Miteintragungen sind nur bis 14.6.2012 gültig.

**Empfohlen wird, den neuen Reisepass rechtzeitig zu beantragen und die antragsschwachen Monate Dezember 2009 bis Februar 2010 zu nutzen.**

Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) **unabhängig vom Wohnsitz** möglich. Der neu ausgestellte Sicherheitsreisepass wird innerhalb von 5 Arbeitstagen an Ihre Wunschadresse per Post (RSb) zugestellt.

Vergessen Sie bitte nicht ein neues Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht (siehe: [www.passbildkriterien.at](http://www.passbildkriterien.at)). Weitere Informationen für die Reisepassausstellung finden Sie unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at).

Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit! Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden – auch bei Reisen in die EU-Staaten.

## Personalausweis für Kinder und Jugendliche im Scheckkartenformat

**Seit August 2009 gibt es Personalausweise für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.**

Für Kinder ab Geburt bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr sind die Ausweise gebührenfrei. Für Kinder von zwei bis sechzehn Jahren beträgt die Gebühr € 26,30; ab dem Alter von 16 Jahren € 56,70.

**Gültigkeitsdauer eines Personalausweises für Kinder:**

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: 2 Jahre
- für Kinder von zwei bis zwölf Jahren: 5 Jahre
- ab der Vollendung des 12. Lebensjahres: 10 Jahre

Die Ausweise werden innerhalb von ca. 5 Arbeitstagen per Post an die angegebene Adresse zugestellt.

**Hinweis:**

Der Personalausweis ist in der EU sowie in den folgenden Staaten Europas als Reisedokument gültig: Andorra, Island, Kroatien, Liechtenstein, Monaco, Montenegro, Norwegen, Schweiz und San Marino

**Beantragung**

Ein Personalausweis für ein Kind kann nur von dem Elternteil beantragt werden, der auch die gesetzliche Vertretung für das Kind hat.

Dies sind in der Regel bei ehelichen Kindern, solange die Ehe aufrecht ist, beide Elternteile. Bei unehelichen Kindern ist dies meist die Mutter. Die Vertretungsbefugnis ist bei nicht aufrechter Ehe unbedingt durch ein entsprechendes Dokument nachzuweisen (z. B. rechtskräftiger Obsorgebeschluss des Bezirksgerichtes). Das Kind muss in jedem Fall zwecks Identitätsfeststellung mit dem/der gesetzlichen VertreterIn persönlich erscheinen.

**Erforderliche Unterlagen**

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers oder der Antragstellerin (in der Regel Vater oder Mutter)
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- ein Passbild vom Kind nach bestimmten Passbildkriterien

**Nachweis der Vertretungsbefugnis**

- Lichtbildausweis des gesetzlichen Vertreters
- Obsorgebeschluss mit Rechtskraftbestätigung oder
- Nachweis über die pflegschaftsgerichtliche genehmigte Vereinbarung mit Rechtskraftbestätigung oder Vergleich über die gemeinsame Obsorge
- Pflegebewilligung des Jugendwohlfahrtsträgers zur Pflege und Erziehung des Pflegekindes.